

## Stellungnahme der Verwaltung

### Feststellungen und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Optimierten Regiebetriebes 836 Rettungsdienst Emden zum 01.01.2014

Hinsichtlich der vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommenen Feststellungen und Anmerkungen im o. g. Prüfbericht gibt der Geschäftsführer in Absprache mit der Verwaltung folgende Stellungnahmen ab:

#### Feststellung F1

„Der Betrieb hat die erste Eröffnungsbilanz im Jahr 2021 fertig gestellt und zur Prüfung vorgelegt. Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Steuerungsfunktion kann somit bezogen auf die erste Eröffnungsbilanz und die nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht mehr wahrgenommen werden. Aus diesem Grunde ist ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG ND 2005 i. V. m. § 129 NKomVG festzustellen.“

#### Stellungnahme

##### Stellungnahme des Betriebes B 836 (Ausführungen zu Tätigkeiten bis August 2018)

Die für das Rechnungswesen zuständige Sachbearbeiterin des Betriebes fiel längerfristig aus. Die Sachbearbeiterin ist mit einem Stellenanteil von 19,5 Wochenstunden beschäftigt und zuständig für das Rechnungswesen des Betriebes Rettungsdienst und das der Rettungsdienst DRK/Stadt Emden GbR. Mit dieser Tätigkeit ist sie ausgelastet. Es war beabsichtigt, die Eröffnungsbilanz des Betriebes nach Ihrer Rückkehr zu erstellen. Die Buchführung beider Einheiten musste jedoch auch aufgearbeitet werden. In dieser Zeit wurde im Betrieb Rettungsdienst die bewährte Buchführung nach dem HGB auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. In diese neue Materie musste sich die Kollegin einarbeiten. Zudem wurde bei dieser Umstellung auf NKR die Finanzrechnung nicht eingerichtet. Das führte dazu, dass alle Buchungen der Ergebnisrechnung in der Finanzrechnung nachgeholt werden mussten. Das alles nahm mehr Zeit in Anspruch als zunächst veranschlagt.

##### Ergänzende Stellungnahme des Fachdienstes 222 (Ab 20.08.2018):

Die Erstellung der eigenen Eröffnungsbilanz und der eigenen Jahresabschlüsse obliegen grundsätzlich dem Betrieb B 836. Aufgrund von Verzögerungen in der Erstellung wurde vereinbart, dass die Buchhaltungskraft des B 836 im Rahmen einer Hospitation ab dem 20.08.2018 den Fachdienst Finanzen, Abgaben und Stadtkasse besucht. Ziel der Hospitation war zunächst weiterhin eine eigenständige Erstellung der Eröffnungsbilanz und der ausstehenden Jahresabschlüsse durch den Betrieb B 836, wobei in schwierigen Fragen der FD 222 zu Rate gezogen werden sollte. Gegen Ende des Jahres 2018 wurde deutlich, dass eine Erstellung der ausstehenden NKR-Abschlüsse nur unter starker Mitwirkung des FD 222 möglich ist. Deshalb wurde entschieden, dass die Abschlüsse grundsätzlich durch den FD 222 erstellt werden sollen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht allein um zu erledigende Jahresabschlussarbeiten handelt, die durch den FD 222 auszuführen sind. Vielmehr müssten zunächst umfangreiche Korrekturen in der unterjährigen Buchhaltung des Betriebes durchgeführt werden, bevor mit den tatsächlichen Jahresabschlussarbeiten begonnen werden konnte. Für den Fachdienst 222 ergab sich hierdurch eine Mehrbelastung, die vom vorhandenen Personal aufgefangen werden sollte.

Aufgrund eines längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls von November 2018 bis August 2019 und des Abgangs der verbliebenen Stelleninhaberin zum Landkreis Leer im Sommer des Jahres 2019 waren dann beide Stellen, deren InhaberInnen für die Erstellung aller städtischen Jahresabschlüsse zuständig sind, über einen mehrmonatigen Zeitraum nicht besetzt. Die Neubesetzungen der Stellen fanden jeweils zum 01.11.2019 statt. Anschließend erfolgte zunächst die Einarbeitung der Neuzugänge. Da aufgrund der Vakanzen auch verschiedene andere Abschlüsse aufgeholt werden mussten (Jahresabschluss Stadt 2017, Gebäudemanagement 2017,

Kulturevents 2018), wurden die Jahresabschlüsse mit unterschiedlichen Prioritäten versehen und mussten der Reihe nach abgearbeitet werden.

Aufgrund der Pandemie kam es darüber hinaus in 2020/2021 erneut zu längeren Vakanzen, da zunächst ein Mitarbeiter für den Jahresabschluss über mehrere Wochen hinweg in Vollzeit im Katastrophenstab mitarbeitete (Frühjahr 2020), anschließend eine Mitarbeiterin für den Jahresabschluss für einen Zeitraum von 8 Monaten (November 2020 – Juni 2021) in Vollzeit im Gesundheitsamt eingesetzt wurde.

Um dem Zeitverzug entgegen zu wirken und die Nachbearbeitung zu unterstützen, ist beabsichtigt im Betrieb B 836 eine weitere Stelle mit 0,5 AK im Rechnungswesen temporär zu installieren. Mit einer Stellenbesetzung wird zeitnah gerechnet. Damit wird die Perspektive geschaffen, die verbleibenden Abschlüsse innerhalb eines angemessenen Zeithorizonts vorlegen zu können.

### **Feststellung F2**

„Zum Bilanzstichtag hätte eine Anlage im Bau mit einer Gesamtsumme in Höhe von 648.633,35 € bilanziert werden müssen.“

### **Stellungnahme**

Die besagte Anlage wurde im Betrieb B 836 in 2013 direkt als fertige Anlage gebucht. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass im Bau befindliche Anlagen temporär bis zu ihrer Fertigstellung als Anlagen im Bau auszuweisen sind. Nach Fertigstellung der Anlage wird diese dann wiederum als fertige Anlage ausgewiesen. Im vorliegenden Fall wurde demnach der temporäre Ausweis als Anlage im Bau übersprungen. Hintergrund dieser Trennung ist unter anderem, dass Anlagen im Bau nicht abgeschrieben werden.

Die fehlerhafte Zuordnung der Anlage erfolgte bereits im Jahr 2013 durch den Betrieb und somit vor Erstellung der Eröffnungsbilanz. Da die Buchhaltung in den Jahren 2014 bis dato fortgeführt wurde, wurden auch die in diesen Jahren für die Anlage durchzuführenden Buchungen auf diesem Konto gebucht. Eine Korrektur hätte zur Folge gehabt, alle dort bereits gebuchten Positionen stornieren zu müssen und als Anlage im Bau neu zu buchen. Nach Fertigstellung wäre die Anlage dann wiederum zurück auf das Ursprungskonto zu übertragen gewesen.

Stattdessen wurde die Abschreibung der Anlage bis zur Fertigstellung ausgesetzt. Aufgrund der Tatsache, dass der Zuordnungsfehler keine ergebniswirksamen Auswirkungen hat und sich in der Darstellung der Bilanzsumme nur eine Verschiebung in den Bilanzpositionen, nicht aber eine Veränderung der Bilanzsumme ergibt, wurde von einer Korrektur abgesehen, zumal im vorherigen HGB Abschluss entsprechend verfahren wurde.

### **Anmerkung A3**

„Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 die Vergabe von liquiden Mitteln im Rahmen des Cashpools entsprechend der Zuordnungsvorschriften auszuweisen.“

### **Stellungnahme**

Die liquiden Mittel des Cashpools wurden im Rahmen des HGB Abschlusses 2013 als sonstige Einlage ausgewiesen. Entsprechend wurden sie zunächst im Rahmen der Eröffnungsbilanz als sonstige Einlage übernommen. Für den Jahresabschluss 2014 ist eine Umbuchung auf das Forderungskonto 16543000 vorgesehen, auf welchem die Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen abzubilden sind.

**Anmerkung A4**

„Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind zukünftig zum Bilanzstichtag aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren, insbesondere die Beamtengehälter.“

**Stellungnahme**

Im Jahresabschluss 2013 nach HGB wurde kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Stattdessen wurde der Personalaufwand Beamte für Januar 2014 in das Jahr 2013 gebucht. Der Aufwand ist entsprechend im Jahresergebnis 2013 enthalten. Um einen ARAP zu erfassen, müsste demnach der Ergebnisvortrag 2013 gemindert werden, sodass dann der Ergebnisvortrag der Eröffnungsbilanz vom Jahresergebnis 2013 abweichen würde.

Stattdessen wurde entschieden, Rechnungsabgrenzungsposten erstmals im ersten Jahresabschluss zum 31.12.2014 zu erfassen.

**Feststellung F5**

„Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind die zusammengefassten Kredite aus dem Bereich der Sparkassen und dem Bereich der Förderbanken getrennt voneinander auszuweisen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Umsetzung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014“

**Stellungnahme**

Die Kredite wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zunächst mit einer Buchung in Summe vollständig erfasst. Für den Jahresabschluss 2014 ist eine Splittung der Gesamtsumme auf die beiden Darlehensgeber vorgesehen. Die Schulden sind in korrekter Höhe vollständig erfasst und entsprechen den vorliegenden Saldenbestätigungen, weitere Auswirkungen ergeben sich mit der Aufschlüsselung für die Bilanz nicht.

**Anmerkung A6**

„Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind alle Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Zukünftig sollten zum Bilanzstichtag passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden.“

**Stellungnahme**

Im Jahresabschluss 2013 nach HGB wurde kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Deshalb wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf eine Darstellung verzichtet.

Es wurde entschieden, Rechnungsabgrenzungsposten erstmals im ersten Jahresabschluss zum 31.12.2014 zu erfassen.

Emden, 16.08.2021

gez. Andree Heinks

Geschäftsführer Rettungsdienst Emden